

---

16/2022

**Amtliches Mitteilungsblatt  
der BTU Cottbus–Senftenberg**

14.09.2022

---

**I n h a l t**

	Seite
Satzung für die Durchführung des Orientierungsstudiums vom 13. September 2022	2

## Satzung für die Durchführung des Orientierungsstudiums vom 13. September 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2, § 9 Abs. 8, § 64 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20 Nr. 26); des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 der Immatrikulationsordnung der BTU Cottbus–Senftenberg vom 22. Januar 2020 (AMbl. 01/2020) bzw. in der jeweils gültigen Fassung und der Grundordnung für die BTU Cottbus–Senftenberg (GO BTU) vom 08. Januar 2016 (AMbl. 01/2016) und der ersten Änderungssatzung vom 17. November 2016 (AMbl. 12/2017) gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

### Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Inhaltliches Profil des Orientierungsstudiums, Ziele des Studiums.....	2
§ 3	Graduierung, Abschlussbezeichnung.....	2
§ 4	Weitergehende Zugangsvoraussetzungen.....	2
§ 5	Studienaufbau und Studiengestaltung ...	3
§ 6	Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation.....	3
§ 7	Abschluss-Arbeit.....	3
§ 8	Weitere ergänzende Regelungen.....	3
§ 9	Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	3
Anlage 1:	Aufbau des zweisemestrigen Orientierungsstudiums und Regelstudienplan.....	4
Anlage 2:	Aufbau des einsemestrigen Orientierungsstudiums und Regelstudienplan.....	5

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die fachspezifischen Besonderheiten des Studienvorbereitungsprogramms Orientierungsstudium (im Folgenden Orientierungsstudium genannt).

### § 2 Inhaltliches Profil des Orientierungsstudiums, Ziele des Studiums

(1)<sup>1</sup>Das Orientierungsstudium entspricht im Umfang einem Vollzeitstudium, das potentielle

Studienanfängerinnen und -anfänger dabei unterstützt, ein ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechendes Studienfach zu finden, sich notwendiges Grundlagenwissen anzueignen bzw. dieses aufzufrischen und Module aus Bachelor-Studiengängen bereits vorab zu belegen. <sup>2</sup>Durch die Vermittlung studiengangübergreifender Schlüssel- und Sprachkompetenzen sowie durch die Einblicke in die berufliche Praxis, werden sie auf das Fachstudium vorbereitet. <sup>3</sup>Dies führt zur Verbesserung der Studier- und Berufsfähigkeit der potentiellen Studierenden. <sup>4</sup>Durch die vorgezogene Belegung von Modulen aus dem Fachstudienprogramm wird einerseits eine Überprüfung des bisherigen Studienwunsches und andererseits die Entzerrung der ersten Fachsemester ermöglicht.

(2) Das Orientierungsstudium kann sowohl in einer zweisemestrigen (Regelfall) als auch einer einsemestrigen Variante belegt werden (s. § 5).

### § 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung

(1)<sup>1</sup>Das Orientierungsstudium ist ein Studienvorbereitungsprogramm. <sup>2</sup>Es führt zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>3</sup>Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein Zertifikat ausgestellt, in dem ihre Leistungen dokumentiert sind.

(2) Werden im Orientierungsstudium mindestens 36 Leistungspunkte (LP) (zweisemestrige Variante) bzw. 18 LP (einsemestrige Variante) erworben, gilt es als „erfolgreich absolviert“ im Sinne des § 4 Absatz 6 Satz 4 der Satzung über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor- und Master-Studiengängen (AuswahlSa) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

### § 4 Weitergehende Zugangsvoraussetzungen

<sup>1</sup>Zum Orientierungsstudium kann zugelassen werden, wer die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studium nach § 4 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU (RahmenO-BA) vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016), zuletzt geändert durch erste Änderungssatzung vom 26. Januar 2021 (AMbl. 01/2021), nachgewiesen hat. <sup>2</sup>Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Orientierungsstudium besteht nicht.

## § 5 Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) Das zweisemestrige Orientierungsstudium beginnt jeweils im Wintersemester, das einsemestrige jeweils im Sommersemester.

(2) <sup>1</sup>Das Orientierungsstudium umfasst sowohl spezielle College-Module (C-Module) als auch Module aus dem jeweiligen Grundlagenbereich der Bachelor-Studiengänge (Studiengangsmodule). <sup>2</sup>Der Aufbau, die Zusammensetzung der Module sowie der zeitliche Ablauf des Orientierungsstudiums sind in den Übersichten in Anlage 1 und 2 dargestellt. <sup>3</sup>Jedem Modul sind Leistungspunkte zugeordnet, die den durchschnittlichen notwendigen Zeitaufwand der Studierenden widerspiegeln. <sup>4</sup>Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. <sup>5</sup>In den Semestern des Orientierungsstudiums können jeweils bis zu 26 LP bzw. 30 LP erworben werden.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen des zweisemestrigen Orientierungsstudiums erfolgt eine Empfehlung zur Wahl der geeigneten Mathematikausbildung aufgrund eines Einstufungstests zu Beginn des ersten Semesters. <sup>2</sup>Vergleichbares gilt für die Auswahl des geeigneten Englisch-Sprachmoduls; wobei die Feststellung der geeigneten Niveaustufe ebenfalls anhand eines Einstufungstests erfolgt. <sup>3</sup>Liegen ausreichende Kenntnisse vor, können die Studierenden anstelle der mathematischen Ausbildung bzw. Sprachausbildung Studiengangsmodule wählen.

## § 6 Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

(1) Die Modulprüfungen sind jeweils in dem Semester zu erbringen, in dem das Modul laut Regelstudienplan eingeordnet ist.

(2) Im Rahmen des Orientierungsstudiums erfolgreich bestandene Studiengangsmodule können auf Antrag der oder des Studierenden auf das anschließende Fachstudium ange-

rechnet werden, sofern sie Bestandteil des Curriculums des jeweiligen Studiengangs oder aber anererkennungsfähig sind.

(3) <sup>1</sup>Wurden Modulprüfungen nicht bestanden, so wird dieses dem oder der Studierenden mitgeteilt. <sup>2</sup>College-Module können nicht wiederholt werden. <sup>3</sup>Nicht bestandene Modulprüfungen werden in einem nachfolgenden Bachelor-Studium an der BTU nicht als Fehlversuche gewertet.

## § 7 Abschluss-Arbeit

<sup>1</sup>Im Orientierungsstudium wird keine Abschlussarbeit angefertigt. <sup>2</sup>Die Studierenden erhalten nach Abschluss ein Zertifikat mit einer Übersicht über die erfolgreich erbrachten Module und Leistungen.

## § 8 Weitere ergänzende Regelungen

Für die Immatrikulation in einen nachfolgenden Bachelor-Studiengang gelten die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung vom 22. Januar 2020 (AMbl. 01/2020).

## § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2022/23 in Kraft. <sup>2</sup>Die Satzung zur Durchführung des College+ vom 25. Januar 2017 (AMbl. 04/2017) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 18. November 2021 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg vom 13. September 2022.

Cottbus, den 13. September 2022

Prof. Dr. Gesine Grande  
Präsidentin

**Anlage 1: Aufbau des zweisemestrigen Orientierungsstudiums und Regelstudienplan**

Modul Nr.	Name des Moduls	Status	Bewertung	1. Semester	2. Semester
<b>Orientierung zur Wahl des Bachelor-Studiengangs (8 LP   12 LP)</b>					
11932	<b>Orientierung</b>	C / P	SL	8 LP	
	Studiengangsmodul <sup>3</sup> aus 2. FS	SG / WP	Prü		6 LP
	Studiengangsmodul <sup>3</sup> aus 2. FS	SG / WP	Prü		6 LP
<b>Schlüsselkompetenzen (6 LP   6 LP)</b>					
13168	<b>Studienbezogene Schlüsselkompetenzen I</b>	C / P	SL	6 LP	
13167	<b>Studienbezogene Schlüsselkompetenzen II</b>	C / P	SL		6 LP
<b>Mathematik und Studiengangsmodul (6 LP   6 LP)</b>					
	Einstufungstest zur Empfehlung Grundlagenkurs oder Studiengangsmodul Mathematik				
13661	<b>Grundlagenkurs Mathematik 1</b>	C / WP	SL	6 LP	
	<i>Oder</i>				
	<b>Studiengangsmodul Mathematik<sup>2</sup> aus 1. FS</b>	SG / WP	Prü	6 LP	
13662	<b>Grundlagenkurs Mathematik 2</b>	C / WP	SL		6LP
	<i>Oder</i>				
	<b>Studiengangsmodul Mathematik<sup>2</sup> aus 2. FS</b>	SG / WP	Prü		6 LP
	<i>Oder</i>				
	<b>Studiengangsmodul<sup>3</sup> aus 2. FS</b>	SG / WP	Prü		6 LP
<b>Sprache oder Studiengangsmodul (6 LP   6 LP)</b>					
	Einstufungstest zur Empfehlung der Niveaueauswahl				
13605	<b>English B1.1</b>	C / P	Prü	6 LP	
	<i>Oder</i>				
13607	<b>English B2.1</b>	C / P	Prü	6 LP	
	<i>Oder</i>				
13609	<b>English for Academic Purposes C1.1</b>	C / P	Prü	6 LP	
	<i>Oder</i>				
	<b>Studiengangsmodul<sup>3</sup> aus 1. FS</b>	SG / WP	Prü	6 LP	
13606	<b>English B1.2 - College+</b>	C / P	Prü		6 LP
	<i>Oder</i>				
13608	<b>English B2.2 - College+</b>	C / P	Prü		6 LP
	<i>Oder</i>				
13610	<b>English for Academic Purposes C1.2 – College+</b>	C / P	Prü		6 LP
	<i>Oder</i>				
	<b>Studiengangsmodul<sup>3</sup> aus 2. FS</b>	SG / WP	Prü		6 LP
	<b>Leistungspunkte gesamt</b>			<b>26 LP</b>	<b>30 LP</b>

<sup>2</sup> wählbar aus dem Katalog der zur Verfügung stehenden Fachmodule Mathematik

<sup>3</sup> wählbar aus dem Katalog der zur Verfügung stehenden Fachmodule

LP- Leistungspunkte, FS – Fachsemester, C – College-Modul, P – Pflichtmodul, SG – Studiengangsmodul aus Bachelor-Studiengang, WP - Wahlpflichtmodul, SL – Studienleistung, Prü -Prüfung

**Anlage 2: Aufbau des einsemestrigen Orientierungsstudiums und Regelstudienplan**

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>Status</b>	<b>Bewertung</b>	<b>1. Semester (SoSe)</b>
<b>Schlüsselkompetenzen (6 LP)</b>				
<b>13167</b>	<b>Studienbezogene Schlüsselkompetenzen II</b> Wissenschaftliches Arbeiten und Schreibkompetenztraining	C / P	SL	6 LP
<b>Studiengangsmodul (24 LP)</b>				
	<b>Studiengangsmodul<sup>3</sup> aus 2. FS</b>	SG / WP	Prü	6 LP
	<b>Studiengangsmodul<sup>3</sup> aus 2. FS</b>	SG / WP	Prü	6 LP
	<b>Studiengangsmodul<sup>3</sup> aus 2. FS</b>	SG / WP	Prü	6 LP
	<b>Studiengangsmodul<sup>3</sup> aus 2. FS</b>	SG / WP	Prü	6 LP
	<b>Leistungspunkte gesamt</b>			<b>30 LP</b>

<sup>3</sup> wählbar aus dem Katalog der zur Verfügung stehenden Fachmodule

LP- Leistungspunkte, FS – Fachsemester, C – College-Modul, P – Pflichtmodul, SG – Studiengangsmodul aus Bachelor-Studiengang, WP - Wahlpflichtmodul, SL – Studienleistung, Prü -Prüfung